

CARTE BLANCHE

Verstehen durch Nichtverstehen

Sind Sie schon einmal neben jemandem Zug gefahren, der ständig den gleichen Satz ins Telefon sagt? Das kann unangenehm sein. Aber es kann auch hochinteressant sein. So wie im Fall jener Dame, die neben mir in einer Sprache telefonierte, von der ich überhaupt keine Ahnung hatte. Nicht ein einziges ihrer Worte kam mir bekannt vor. Das Einzige was ich bemerkte, war, dass sie immer wieder die gleichen Laute von sich gab. Sie sagte ständig nur diesen einen, langen Satz. Hierauf wartete Sie eine Weile. Es sah aus, als hörte sie ihrem Gegenüber zu, und dann wiederholte sie den genau gleichen Satz, immer und immer wieder.

Mit der Zeit begann ich darüber nachzudenken, was ihr Satz bedeuten mochte. War es eine Beschwörung? Sagte die Dame immer wieder: «Ja, sei versichert mein Liebster, ich liebe dich wie am allerersten Tag!» Musste sie diesen Satz vielleicht so oft wiederholen, weil ihr Gegenüber immer wieder nachfragte, ob es auch wirklich stimmt?

Oder lautete ihr immer gleicher Satz ganz anderes? Sagte sie zum Beispiel: «Nein, nein, auch wenn ich es Ihnen noch tausend Mal sagen muss, ich möchte Ihre Zeitschrift wirklich nicht abonnieren.»

Während die Dame am Mobiltelefon noch immer den gleichen Satz von sich gab, stellte ich mir laufend neue Szenarien vor. Ihr unsichtbarer Gesprächspartner mutierte in meiner Phantasie vom skeptischen Geliebten, über den hartnäckigen Telefonverkäufer oder die geistig verwirrte Grossmutter bis zur renitenten Tochter: «Nein mein Kind, es ist mir vollkommen egal, wie lange deine Freundinnen an der Party bleiben dürfen, du bist um Punkt 22 Uhr zuhause.»

Es ist erstaunlich, wie viel wir in einen einzigen Satz hineininterpretieren können. Freilich funktioniert es nur dann, wenn der entsprechende Satz in einer Sprache ausgesprochen wird, von der wir überhaupt keine Ahnung haben. Verstehen wir nämlich einzelne Wörter, ist die Interpretation bereits eingeschränkt. Hätte ich beim Satz der erwähnten Dame nur schon den einen oder anderen Begriff verstanden, hätte ich vermutlich gar nicht angefangen, mir so viele Gedanken zu machen. Erst das absolute Nichtverstehen animierte meine Neugierde und mein Vorstellungsvermögen.

Nie werde ich erfahren, in welcher Sprache die Dame sprach. Auch über den ge-



Solidarité sans frontières



29.07.2006, Berlin-Prenzlauer Berg
Auf dem Weg von einer Diskothek zum S-Bahnhof Greifswalder Strasse wird ein Mann kamerunischer Herkunft aus einer zehn bis zwölköpfigen Gruppe heraus rassistisch beleidigt, zusammengeschlagen und getreten. Er erleidet schwerste Verletzungen am Kopf und muss wochenlang stationär im Krankenhaus behandelt werden. Foto: Jörg Möller

Infos zu den Fotos dieser Ausgabe auf Seite 9.

nauen Inhalt oder den Adressaten ihres Gesprächs werde ich nie etwas wissen. Dennoch glaube ich Zeuge einer bedeutenden und interessanten Unterhaltung gewesen zu sein. Und wenn ich will, kann ich mir sogar einbilden, ich wüsste nun einigermaßen viel über die fremdsprachige Anruferin. Das ist ein schönes Gefühl, weil es mich ahnen lässt, dass die menschliche Sprache weit mehr kann, als Inhalte vermitteln. ❀

Pedro Lenz

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

NR. 1, FEBRUAR 2009

WWW.SOSF.CH

Personenfreizügigkeit JA: Danke!

Mit ihrem Namen und vielen Spenden ermöglichten fast zweihundert UnterstützerInnen die Publikation unseres Appells «Personenfreizügigkeit ist ein Menschenrecht.» Sie haben damit zum Abstimmungserfolg am 8. Februar beigetragen.

Bleiberecht **Seiten 2-3**
Rückblick auf die
Zürcher Kirchenbesetzung

Asylgesetz **Seite 4**
Widmer-Schlumpf
ist auf Blochers Verschärfungskurs

Dossier **Seiten 5-8**
Die Kampagne
«Kein Kind ist illegal»



DIE KIRCHENBESETZUNG IN ZÜRICH

Bleiberecht für alle!

Am 19. Dezember 2008 besetzten rund 150 Sans-Papiers und solidarische AktivistInnen die Predigerkirche in Zürich. Sie forderten eine Umsetzung der Härtefallregelung und eine Verbesserung des unhaltbaren Nothilferegimes im Kanton Zürich.

Die Kampagne «Bleiberecht für alle» wurde ein Jahr zuvor am 19. Dezember 2007 mit einem Paukenschlag bekannt, als 120 Flüchtlinge und SympathisantInnen aus Protest gegen die Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht das Grossmünster in Zürich besetzten. In der Folge wurden verschiedene Protestaktionen und Demonstrationen organisiert.

Ausgangspunkt Flüchtlingscafé

Im wöchentlichen Flüchtlingscafé erhielten NothilfeempfängerInnen die Möglichkeit, Migros-Gutscheine in Bargeld umzutauschen. Das Café wurde für viele zum regelmässigen Treffpunkt, wo sie nicht nur zusammen kochten und assen, sondern sich auch kollektiv organisierten. Bleiberechtskollektive in anderen Städten wurden initiiert. Am 19. April 2008 fand eine erste bunte Bleiberechtsdemo in Zürich statt. Am 19. Juli folgte ein zweitägiger Protestmarsch zur Notunterkunft

Uster und von dort zum Ausschaffungsgefängnis Kloten. An der zweiten gesamtschweizerischen Bleiberechtsdemo demonstrierten am Schluss der Woche der MigrantInnen am 13. September gegen 3000 Menschen in Bern. Am 18. November zogen rund 50 Flüchtlinge aus Notunterkünften im Kanton Zürich zum Migrationsamt, um ihrem Unmut über ihre prekären Lebensbedingungen Luft zu machen und Verbesserungen zu fordern. Während des ganzen Jahres 2008 hatten zudem mehrere Gespräche anderer Organisationen mit Regierungsrat Hans Hollenstein (CVP) stattgefunden. Alles ohne Erfolg.

Besetzung der Predigerkirche

Aus Verzweiflung ob der unverändert inakzeptablen Lebensbedingungen besetzten am 19. Dezember 2008 rund 150 Sans-Papiers und solidarische AktivistInnen die Predigerkirche im Niederdorf in Zürich. Sie forderten die Umsetzung der

25.05.2006, Berlin-Zehlendorf

Ein eindeutig als Rechter erkennbarer Mann urinert an die Mauer eines Gartenlokals. Auf Proteste der Gäste und des Besitzers reagieren er und seine FreundInnen mit rassistischen Beleidigungen. Die Angreifer versperren einer Familie, die das Lokal fluchtartig verlassen will, den Weg. Die inzwischen eingetroffene Polizei nimmt ausschliesslich die Aussagen der Provokateure entgegen. Die Sichtweise der Geschädigten wird nicht zur Kenntnis genommen. Die Beamten greifen vielmehr den Besitzer des Lokals an und lassen ihn erst los, als er droht, den Vorfall in die Presse zu bringen. Ein Angestellter des Lokals wird in Handschellen gelegt und dabei verletzt. Foto: Jörg Möller

Härtefallregelung, eine humaneres Nothilferegime, und die Abschaffung des Arbeitsverbotes für abgewiesene Asylsuchende und Menschen mit NEE.

Das Verhältnis zwischen Kirchenverantwortlichen und BesetzerInnen blieb distanziert. Daniel Lienhard, Präsident der Kirchenpflege, äusserte anfangs Verständnis. Die Kirche sei der richtige Partner, um auf den humanitären Missstand aufmerksam zu machen. Dennoch wurden die BesetzerInnen am 22. Dezember an einem Treffen klar aufgefordert, die Kirche bis am 27. Dezember zu verlassen. Im Gegenzug wollte die Kirche aktive Lobbyarbeit für die Sans-Papiers machen und das Ge-

Kanton Zürich im Fokus

Die Härtefall-Kriterien sind im neuen Asylgesetz nur wage definiert. Dies führt zu stossenden Differenzen. So leitete der Kanton Zürich 2008 kein einziges Härtefallgesuch an den Bund weiter, während der Kanton Waadt deren 300 überwies.

Inexistente Härtefallpolitik

Der Ausländerrechts-Experte Marc Spescha warf dem Kanton darum eine faktische Verweigerung der Gesetzesanwendung vor: «Gesetzlich ist der Kanton Zürich nicht verpflichtet, Härtefallbewilligungen zu erteilen, wohl aber, solche Gesuche seriös zu prüfen. Der Kanton Zürich tut etwas anderes: Er schraubt die Anforderungen an die Härtefallkriterien derart hoch, dass sie praktisch nicht erfüllt werden können.» So brauchen hier GesuchstellerInnen einen Reisepass. Sie müssen eine ununterbrochene Erwerbstätigkeit nachweisen und bei den sprachlichen Kriterien verlangt der Kanton Zürich ein höheres Niveau als der Bund.

Migros-Gutscheine...

Die Ausgestaltung der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende und Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) liegt ebenfalls in Kantonskompetenz. So ist auch hier der Ermessensspielraum gross, wie ein Bericht der Schweizer Flüchtlingshilfe (SFH) aufzeigt. Zürich ist auch hier auf der restriktiven Seite. Statt Geld gibt's nur

Migros-Gutscheine, pro Woche sechs im Wert von je 10 Franken. Billigere und näher gelegene andere Läden können nicht benutzt werden. Nahrungsmittel aus vielen Herkunftsregionen gibt es kaum.

...und «Dynamisierung»

Speziell im Kanton ist die «Dynamisierung». Ein Teil der MigrantInnen muss wöchentlich seine Unterkunft wechseln. Die Betroffenen müssen sich wöchentlich beim Migrationsamt melden, das die Vollziehbarkeit der Wegweisung und die Anordnung von Ausschaffungshaft prüft. Dann werden sie zum Sozialamt geschickt, welches für sieben Tage eine neue Unterkunft zuweist. Mit der Rotation wird die lokale Verankerung der Leute verunmöglicht. Der Transport von der einen Notunterkunft zum Migrationsamt und zur nächsten Notunterkunft wird nicht bezahlt.

In einigen Unterkünften erhielten Papierlose bis vor kurzem ein kleines kopiertes Papier mit Foto – mit zwiespältigen Auswirkungen. Für viele endeten Ausweiskontrollen regelmässig für ein Paar Nächte im Gefängnis. Allerdings konnten diese «Ausweise» bei Kontrollen je nach Beamten-Laune eine Verhaftung auch verhindern. Sans-Papiers berichten nun, dass das Zürcher Sozialamt die BetreiberInnen der Notunterkünfte als Reaktion auf die Kirchenbesetzung angewiesen hat, künftig keine solchen Ausweise mehr zu verteilen.

Fazit: Hollenstein strebt gewollt die zusätzliche Kriminalisierung und Verelendung der Betroffenen an und zwingt sie zu Gesetzesübertretungen wie beispielsweise zum Schwarzfahren.

sprach mit der Kantonsregierung suchen. Die BesetzerInnen lehnten dieses Angebot in ihrer Vollversammlung einstimmig ab, hatten doch Kirchenvertreter vor einem Jahr vergleichbare Versprechungen gemacht. Seither hatte sich die Situation der Sans-Papiers in Zürich aber bloss verschlimmert. Es wurde beschlossen auszuharren. Der in den Skiferien verweilende Regierungsrat wurde aufgefordert, die Kirche für ein Gespräch zu besuchen. Er verweigerte dies und erklärte sich nur bereit, eine Delegation zu empfangen, wenn die Predigerkirche geräumt sei.

Erfreuliches Medienecho

Unterdessen organisierten die Sans-Papiers Filmabende und Infoveranstaltungen. Sie erhielten regen Besuch. Mehrere Kurzfilme dokumentieren den Austausch und lassen die Betroffenen zu Wort kommen.

Das Medienecho war überraschend und anhaltend gross. Die Berichterstattung verschob sich erfreulicherweise von der Darstellung des Konflikts zwischen BesetzerInnen und Kirche hin zur Problematisierung der Zürcher Asylpolitik und der Unfähigkeit von Regierungsrat Hollenstein, seine politische Verantwortung wahrzunehmen. Die in der Öffentlichkeit «unsichtbaren» und aus den Asylstatistiken «verschwundenen» Sans-Papiers und ihre problembehaftete Lebenslage waren und blieben zum allerersten Mal Medienthema.

Am 29. Dezember riefen die Sans-Papiers für den 3. Januar 2009 zu einer Demonstration auf. Am 3. Januar teilten sie mit, die Gesprächsbedingungen erfüllen zu wollen und die Predigerkirche zu verlassen. Pfarrer Anselm Burr hatte sie für vier Tage in die Kirche St. Jakob am Stauffacher eingeladen.

Hollenstein enttäuscht

Am 5. Januar wurde die Delegation der KirchenbesetzerInnen von Hollenstein empfangen. Er lehnte jegliche Verbesserung der Nothilfe ab. Einzig hinsichtlich der Härtefälle versprach er die Einsetzung einer Härtefallkommission, ohne deren Kompetenzen oder einen Zeitplan zu nennen.

Er sagte an seiner Medienkonferenz zudem zu, sämtliche abgelehnten Härtefallgesuche erneut zu prüfen. Eine äusserst vage Hoffnung für Flüchtlinge, die bereits fünf Jahre in der Schweiz leben. Denn an den im interkantonalen Vergleich äusserst restriktiven Kriterien für Härtefälle will Hollenstein nichts ändern.

Selbst eine künftige Härtefallkommission müsste weit reichende Kompetenzen erhalten, um verbindliche bessere Richtlinien für die Bewertung von Härtefällen definieren zu können. Sonst würde sie keine tatsächliche Verbesserung in der Zürcher Asylpolitik bringen.

Die Sans-Papiers kritisierten treffend, dass sich Hollenstein weiterhin hinter dem Migrationsamt verstecke. Dennoch zogen die Sans-Papiers am 7. Januar nach langen Diskussionen aus der Kirche St. Jakob aus. Viele kehrten nach 19 anstrengenden Tagen in die Nothilfeunterkünfte zurück. Vorbei ist ihr Kampf damit aber nicht - er hat erst richtig angefangen. In den kommenden Wochen sind Gespräche mit verschiedenen politischen Parteien geplant, die Kirche will jeden Monat eine öffentliche Veranstaltung zum Thema durchführen und plant einen eigenen Mittagstisch. Und die Sans-Papiers werden neue Aktionen unternehmen, wenn sich keine Verbesserung abzeichnet. ❀

Fabian / Balthasar Glättli

Sie können helfen!

Kaufen Sie Migros-Gutscheine (in der ganzen Schweiz einlösbar). Den gewünschten Betrag (nur ganze 10er Beträge) einzahlen an Rechtsauskunft Anwaltskollektiv Zürich, 8026 Zürich, PC-85-281331-6, Vermerk «Gutscheine». Regelmässig gleiche Überweisungen helfen am meisten (bitte vermerken).

NEUE ASYLGESETZ-VERSCHÄRFUNGEN

In Blochers Fussstapfen

Ein Jahr nach dem vollständigen Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes und des neuen Ausländergesetzes folgt die nächste Runde: Am 14. Januar 2009 schickte der Bundesrat auf Antrag von EJPD-Vorsteherin Eveline Widmer-Schlumpf neue Verschärfungen in die Vernehmlassung.

Selbst die SVP hat es gemerkt: Der Vorschlag, keine Asylgesuche auf schweizerischen Auslandsvertretungen mehr zuzulassen, ist absurd – auch wenn andere Länder diese Möglichkeit ebenfalls abgeschafft haben. Die Eliminierung des Botschaftsverfahrens zwingt die Asylsuchenden, mit der Hilfe von Schleppern in die Schweiz zu kommen. Dies ist jedoch nur die Krone einer ganzen Serie von Vorschlägen, die die neue Bundesrätin zu einem grossen Teil von ihrem Vorgänger übernommen hat.

Anerkannter Flüchtling als Grund für Verschärfungen

Nachdem die Asylrekurs-Kommission einem eritreischen Deserteur Asyl zugesprochen hatte, weil das dortige Regime Deserteure aus politischen Motiven drakonisch bestraft, soll Asyl für Deserteure ganz ausgeschlossen werden. Eine ebenso durchsichtige wie unhaltbare Logik: Wo es Asylgründe gibt, sollen diese per Gesetz gleich wieder wegbedeutet werden. Die Schweiz könnte ja sonst dazu gezwungen sein, weiterhin persönlich bedrohten Personen wirklich Asyl zu gewähren. Das Asylrecht ist dem Bundesrat offenbar erst dann scharf genug, wenn es keine Flüchtlinge mehr zulässt.

Die Staaten am Horn von Afrika pendeln seit einigen Jahren zwischen offenem Krieg und kaltem Frieden. Vor allem die rigide Verfolgung von Deserteuren aus militärischen und zivilen Zwangsinstitutionen hat sich dramatisch verschärft. Das beweisen die stark steigenden Zahlen von Flüchtlingen aus Eritrea. Im Jahre 2005 verzeichnete das Bundesamt für Migration gerade einmal 159 Asylgesuche aus Eritrea. In den Folgejahren stieg diese Zahl auf aktuell 2849 Gesuche an.

Der Schweizerische Friedensrat kritisiert zu Recht, dass der ausdrückliche Ausschluss von Kriegsdienstverweigerung und Desertion als Fluchtgrund erstmals den ohnehin schon eng gefassten Flüchtlingsbegriff materiell massiv einschränken und damit eine neue Qualität in der langen Reihe von Asylgesetzrevisionen darstellen würde.

Meinungsfreiheit light – nicht nur für Asylsuchende

Dass aus einem diktatorischen Regime geflüchtete Asylsuchende gute Gründe haben, die Meinungsfreiheit hier zu nutzen, um menschenrechtlich unhaltbare und undemokratische Zustände im Herkunftsland anzuprangern, kümmert die offizielle Schweiz nicht. Obwohl ihre RepräsentantInnen immer wieder behaupten, gerade «echte politische Flüchtlinge» würden weiterhin aufgenommen, soll nun die öffentliche politische Kritik von Asylsuchenden an ihrem Herkunftsland unter Generalverdacht gestellt und allenfalls mit Busse bestraft werden.

Der Bundesrat nimmt aber nicht nur Flüchtlinge aufs Korn, die das Verfassungsversprechen der Meinungsfreiheit ernst neh-

men. Auch SchweizerInnen, die dabei mit Planung und Organisation helfen, sollen Bussen erhalten, wenn dies einzig mit der Absicht geschehe, «subjektive Nachfluchtgründe» zu schaffen.

Weniger Schutz bei bewaffneten Konflikten

Das Revisionsprojekt sieht schliesslich vor, die vorläufige Aufnahme in Situationen bewaffneter Konflikte oder mangelnder medizinischer Behandlungsmöglichkeiten einzuschränken – dies, obwohl im Jahr 2007 mehr als 2 700 Menschen aus genau diesen Gründen vorläufig aufgenommen wurden. Das betraf rund ein Drittel der behandelten Asylgesuche.

Widerstand gegen die neuen Verschärfungen

Bis Mitte April haben Parteien und Verbände nun Zeit, sich zu den Verschärfungsvorschlägen zu äussern. Deren Stossrichtung war bereits im Vorfeld bekannt. Unmittelbar nach der Medienkonferenz des Bundesrates meldeten sich deshalb bereits kritische Stimmen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe, Amnesty International und die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht riefen in Erinnerung, dass Flüchtlinge «Schutz, nicht Abschreckung» brauchen. Der Friedensrat zeigte sich empört, dass der Bundesrat «die schlimmsten Regimes auf dieser Welt, die ihre Jugend in den Kriegsdienst für Aggressionskriege zwingen» mit der Verschärfung unterstütze.

Solidarität sans frontières rief dazu auf, den Protest gegen die erneuten Verschärfungen auch bei Bundesrätin Widmer-Schlumpf persönlich zu deponieren. Ein Musterbrief des Europäischen BürgerInnenforums findet sich auf der Homepage (www.sosf.ch). Später während der Parlamentsberatung will Sösf mit einer Postkartenaktion National- und Ständeräte an ihre humanitäre Verantwortung erinnern – bereits heute kann man sich auf der Website von Sösf dafür anmelden.

Solidarität mit Flüchtlingen darf nicht erst beim Ende des Asylverfahrens ansetzen, beim Bleiberecht für Sans-Papiers. Die Bewegung ist nun gezwungen, gemeinsam dagegen zu kämpfen, dass durch ein erneut verschärftes Gesetz noch mehr Schutzsuchende in die prekäre Situation der Abgewiesenen und Illegalisierten gedrängt werden. Ob schliesslich das Referendum ergriffen werden wird, ist noch offen. ❀

Balthasar Glättli

ANZEIGE

WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

55

Demokratie und globale Wirtschaftskrise

Finanzmarkt-Kapitalismus, Wirtschaftsdemokratie, öffentlicher Sektor, Verteilungsgerechtigkeit; Gleichberechtigung, Geschlechterdemokratie; Erwerbsarbeit und Familie; Postdemokratie, Gewerkschaften; Pensionskassen; Zukunft der Demokratie und politische Bildung; SVP contra Rechtsstaat

M.R. Krätke, H. Schächli, H.-J. Bontrup, H. Schui, W. Spieler, A. Demirović, F.O. Wolf, G. Notz, Th. Wüthrich, K. Dörre, W. Hafner, U. Marti, S. Da Rin, S. Künzli, M. Spescha

Diskussion

H.-J. Burchard: Die Herausforderung Lateinamerika
R. Rey: Demokratische Entwicklungen
B. Ringger: Chavismo und Demokratie in Venezuela
S. Ben Néfissa: NGO, Staat, Zivilgesellschaft

240 Seiten, Fr. 25.– (Abo. Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

KEIN KIND IST ILLEGAL

Kinder haben Rechte!

Die Kampagne «Kein Kind ist illegal.» setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben, ein. Ziel ist, dass Kinderrechte für alle Kinder Geltung haben – insbesondere in der Schweiz!

Ihre SchulkollegInnen fahren in die Ferien, sie muss in der Schweiz bleiben. Alle anderen Jugendlichen können «Probleme» machen, sie darf sich keinen Fehler erlauben und muss immer vor der Polizei auf der Hut sein. «Wir dürfen auch nicht so viel in die Stadt, weil das zu gefährlich ist.» Daniela lebt mit ihrem Bruder und ihrer Mutter ohne Bewilligung in der Schweiz. Sie geht noch zur Schule und möchte irgendwann Stewardess werden. Ohne Bewilligung wird ihr Traumberuf jedoch ein Traum bleiben. Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus können in der Schweiz zwar die Volksschule besuchen, Berufslehren und höhere Schulen werden ihnen verweigert.

Diskriminierte Kinder und Jugendliche

In der Schweiz leben mehrere tausend Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung. In den 70er und 80er Jahren waren das in erster Linie Kinder von Saisoniers. Heute sind es vor allem die von Sans-Papiers, von abgewiesenen illegalisierten Asylsuchenden, aber auch von sich legal hier aufhaltenden ausländischen Eltern, denen der Familiennachzug verweigert wurde. Die diversen Veränderungen des Ausländer- und Asylrechts haben das Problem nur rechtlich verschoben, aber nicht gelöst – im Gegenteil: Das Ausländergesetz lässt es heute zu, dass Jugendliche ab 15 Jahren bis zu einem Jahr in Ausschaffungshaft genommen werden.

Rechtliche Dunkelkammer

Seit den Kirchenbesetzungen im Jahr 2001 werden Sans-Papiers zwar ab und zu thematisiert, jedoch fast ausschliesslich als erwachsene Arbeitskräfte. Dass diese «Arbeitskräfte» vielleicht Familien haben, wird selten erwähnt. Bis heute sind hierzulande Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung kaum ein Thema. Rechtlich gesehen sind sie inexistent, sie



**Solidarité
sans
frontières**



verbringen jedoch viele Jahre, oft ihre gesamte Kindheit in der Schweiz. Angst vor Entdeckung und Ausschaffung, soziale Isolation, Armut sowie ungewisse Zukunftsperspektiven prägen den Alltag dieser Kinder und Jugendlichen. Verfassungsmässig garantierte Rechte und solche, denen sich die Schweiz durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, sind für sie nur schwer durchsetzbar.

Beispielsweise ist das Recht auf Bildung unvollständig verwirklicht: Kleine Kinder ohne gültigen Aufenthaltsstatus können oft keine Kinderkrippe besuchen, auch wenn oft beide Eltern arbeitstätig sind. Nach der Volksschule bleibt den Jugendlichen ohne gültigen Aufenthaltsstatus meist nur noch die Wahl zwischen Schwarzarbeit und «Nichtstun». Sie dürfen von Gesetzes wegen ohne Arbeitsbewilligung keine Lehre antreten.

Die Forderungen

Deshalb fordert die Kampagne «Kein Kind ist illegal»: Ein umfassendes Recht auf Bildung, von der vorschulischen Bildung

**DOSSIER 1 – 2009
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

FEBRUAR 2009

Kein Kind ist illegal

19.05.2006, Berlin-Friedrichshain
Im Volkspark Friedrichshain wird Jugendliche aus der alternativen Szene unvermittelt von etwa 20 Neonazis (äusseres Erscheinungsbild) mit Schlagstöcken und Flaschen zusammenschlagen. Acht der Angreifer werden in der Virchowstrasse festgenommen.

05.05.2006, Berlin-Friedrichshain
Alternative Jugendliche werden im Volkspark Friedrichshain von etwa 50 Neonazis und Hooligans mit Flaschen und Steinen angegriffen. Beide Seiten tragen erhebliche Verletzungen davon. Foto: Jörg Möller

**Dossier aus dem
Bulletin 1 – 2009**

**Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 311 07 75**

PC 30-13574-6



25.05.2006, Berlin-Charlottenburg
Bushaltestelle

Eine Frau malaysischer Herkunft wird kurz nach Mitternacht an einer Bushaltestelle am Savignyplatz von einer Gruppe männlicher Jugendlicher rassistisch beleidigt. Einer aus der Gruppe läuft der Frau hinterher und gibt unverständliche, laute, grölende Töne von sich. Als der Ehemann indischer Herkunft den Täter fragt, ob er ein Problem habe, wird er unvermittelt und heftig mit beiden Händen an die Brust geschlagen, so dass er mit dem Hinterkopf auf den Boden fällt und sich zudem Schürfwunden an Ellbogen und Händen zuzieht. Zufällig hält an der roten Ampel ein Polizeiwagen. Als die Polizisten aussteigen, flüchtet der Täter.

Foto: Jörg Möller



bis zur Ausbildung an einer Mittelschule und dem Absolvieren einer Lehre; den sofortigen Stopp der Zwangsmassnahmen gegen Minderjährige; vereinfachte Regularisierungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Familien.

Getragen wird die Kampagne vom «Verein für die Rechte illegalisierter Kinder», zu dem sich die Sans-Papiers-Anlaufstellen Basel, Bern und Zürich, das Sans-Papiers-Kollektiv Genf, die Gewerkschaften Unia und vpod sowie terre des hommes schweiz und das Hilfswerk der evangelischen Kirchen (HEKS) zusammengeschlossen haben. ❁

Lisa Weiller/Heiner Busch

Laura: «Ich wäre sicher, dass ich eine Zukunft hätte»

Die Angst sei immer da, sagt Laura. «Die Angst, dass einer meiner Kollegen erfährt, dass ich keine Papiere habe oder dass ich die Schweiz verlassen muss. Immer wenn ich mit meinen Kollegen auf der Strasse bin und ein Polizeiwagen vorbeifährt, bekomme ich Herzklopfen. Was mache ich, wenn sie kommen und sagen: «Kontrolle».»

Laura ist im Alter von zwölf Jahren mit ihrer Mutter in die Schweiz geflohen, weil deren damaliger Freund im Herkunftsland verfolgt war. Das Asylgesuch wurde nach zwei Jahren abgelehnt. Mutter und Tochter tauchten unter. Laura ging erst wieder zur Schule, nachdem die Sans-papier-Anlaufstelle ihnen klar machte, dass der Besuch der Schule auch für Kinder ohne Papiere möglich ist. Die Mutter hat inzwischen ihren neuen Partner, einen Schweizer, geheiratet und eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. «Da ich bereits volljährig war, konnte ich nicht in diese Bewilligung einbezogen werden und warte weiterhin auf den Entscheid von Bern.»

«Zur Zeit besuche ich die Mittelschule. Im nächsten Jahr mache ich das Diplom. Wenn alles gut läuft, würde ich gerne die Berufs-

matura abschliessen. Dafür muss ich ein Jahr lang ein Praktikum machen und brauche eine Bewilligung, leider. Nächstes Jahr um diese Zeit muss ich mir langsam Sorgen machen. Ohne Bewilligung kann ich die Schule nicht abschliessen und dann ist für mich Schluss. Wenn ich es aber schaffe, will ich studieren. Mein Ziel wäre es, Physiotherapeutin zu werden.»

Die fehlende Bewilligung gefährdet aber nicht nur Lauras Ausbildung, sondern verstellt ihr auch Dinge, die für andere Jugendliche ganz gewöhnlich sind – ein Ausflug mit einer Freundin ins nahe Lörrach, auf der anderen Seite der Grenze oder die Sommerferien im Ausland: «Mein Freund ist Spanier. Vor nicht so langer Zeit fragte er mich, ob ich mit ihm im Sommer nach Spanien fahren wolle. Am Anfang sprachen wir nur so als Idee darüber. Später wurde es immer ernster. Ich wusste nicht, wie ich es ihm sagen könnte. Als er sagte: «Komm wir buchen!», erzählte ich ihm alles. Zuerst glaubte er es mir einfach nicht. Er stellte viele Fragen und konnte es immer noch nicht glauben. Er versteht bis heute noch nicht genau, in welcher Situation ich bin. Für ihn ist es etwas ganz Neues, ein bisschen Furcht erregend.»

«Wenn ich eine Bewilligung hätte, wäre vieles anders. Ich wäre sicher, dass ich eine Zukunft hätte. Dann würde das Ganze, was in mir ist, anders. Die Angst wäre weg, für mich und für alle, die um mich herum sind. Niemand müsste sich Sorgen machen, wenn ich mal fünf Minuten nicht ans Telefon gehe.»

Recht auf Bildung und Schule für alle

Gemeinsam mit anderen Organisationen setzt sich die Kampagne «Kein Kind ist illegal.» dafür ein, dass das Recht auf Schule und Bildung auch für Kinder und Jugendliche ohne gültigen Aufenthaltsstatus gilt.

Schulpflichtige Kinder haben gemäss der Bundesverfassung und der UN-Kinderrechtskonvention Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Dieser Anspruch gilt auch für Kinder, die von einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid betroffen sind.

Seit Inkrafttreten der letzten Asylgesetzrevision im Januar 2008 müssen abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz von der Nothilfe leben. Davon sind auch Familien mit Kindern betroffen. Betroffene Kinder werden zur Zeit in allen Kantonen in den öffentlichen Schulen unterrichtet – ausser im Kanton Bern.

Die Berner Erziehungsdirektion hat den Gemeinden Aarwangen und Kappelen die Weisung erteilt, schulpflichtigen Kindern, die in den Nothilfezentren leben, Unterricht im Umfang von sechs bis zehn Lektionen pro Woche zu erteilen, statt ihnen den Zugang zur öffentlichen Schule zu gewähren. Diese sechs Lektionen werden zur Zeit an einem einzigen Wochentag erteilt. An den restlichen sechs Tagen haben die betroffenen Kinder keinerlei Tagesstruktur. Auch fehlt ihnen gänzlich die Möglichkeit zur Sozialisation mit Gleichaltrigen. Abgewiesene Asylsuchende bleiben unter Umständen mehrere Jahre in der Schweiz, sei dies, weil sie nicht ausgewiesen werden können, oder weil sie ein Härtefallgesuch einreichen.

Ausbildung für alle

Die meisten Sans-Papiers-Kinder können in der Schweiz die öffentliche Volksschule besuchen, zumindest ist dies gesetzlich festgehalten. Nach Abschluss der Volksschule stehen jedoch viele Jugendliche vor dem Nichts. Der in der Schweiz nach wie vor häufigste Ausbildungsweg ist die Berufslehre. Im Gegensatz zur schulischen Bildung auf diesem Niveau (z.B. Gymna-

sium) unterliegt die Berufsausbildung dem Arbeitsrecht und nicht dem Bildungsrecht. Das hat zur Folge, dass für eine Berufslehre eine Arbeitsbewilligung erforderlich ist. So können selbst Jugendliche, die bereits einen Lehrbetrieb gefunden haben, die Lehre nicht antreten, weil sie ohne Aufenthaltsbewilligung auch keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Schweiz verstösst damit gegen die UN-Kinderrechtskonvention, die von den Vertragsstaaten fordert, «die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen» (Artikel 28 Absatz 1). Im Oktober 2008 hat der Genfer CVP-Nationalrat Luc Barthassat eine Motion eingereicht, die für Abhilfe sorgen sollte. Er forderte vom Bundesrat, «Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, den Zugang zu einer Berufslehre zu ermöglichen.»

Bundesrätliches Mantra

Die Landesregierung lässt sich jedoch weder vom Völkerrecht noch von humanitären Erwägungen beeindrucken. In ihrer Antwort vom 5. Dezember 2008 wies sie darauf hin, dass sie diese Forderungen seit 2001 immer wieder abgelehnt habe. Bei der Verabschiedung des Ausländergesetzes (AuG) habe sich das Parlament «entschieden, keine neue Bestimmung zugunsten von Jugendlichen mit rechtswidrigem Aufenthalt aufzunehmen». Bundesrat, Kantone und Parlamentsmehrheit wollten keine «kollektive Regelung oder eine Amnestie» – und damit basta. «Eine generelle Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an alle Jugendlichen, die sich unter Umgehung der ausländerrechtlichen Vorschriften in der Schweiz aufhalten, ist demgegenüber ausgeschlossen. Eine Belohnung dieses rechtswidrigen Verhaltens würde die Zulassungs- und Migrationspolitik der Schweiz grundsätzlich in Frage stellen und den rechtswidrigen Aufenthalt fördern.»

Sans-Papiers könnten Härtefallgesuche stellen, bei deren Prüfung «das Vorhandensein eingeschulter Kinder sehr stark ins Gewicht» falle. Die Realität ist bekanntlich eine andere. ❀

Lisa Weiller



**«Kein Kind ist illegal.»
hilft den illegalisierten Kindern
und Jugendlichen endlich gesehen
und gehört zu werden.**

Erst durch ein verändertes Bewusstsein in der Bevölkerung kann der notwendige Druck entstehen, um auf der politischen Bühne Verbesserungen hervorzurufen. Dazu plant die Kampagne unter anderem

- ein Manifest, das von allen Personen und Organisationen unterzeichnet werden kann;
- einen Plakat- und Postkarten-Wettbewerb zum Thema, womit wir unter anderem eine Wanderausstellung planen;
- einen Veranstaltungs-Kit, der für die verschiedensten Aktionen genutzt werden kann;
- Projekte, in denen die Stimmen von illegalisierten Kindern und Jugendlichen sicht- und hörbar werden.

Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung: Melden Sie uns Erfahrungen, die illegalisierte Kinder oder Jugendliche betreffen, z.B. in Schulen, Ämtern, Polizei, Spital etc. Unterstützen sie uns finanziell: Die Kampagne «Kein Kind ist illegal.» lebt von Spenden. Jeder noch so kleine Beitrag hilft uns. Unterzeichnen Sie unser Manifest zur Solidarisierung mit illegalisierten Kindern und Jugendlichen, das demnächst auf unserer Homepage zugänglich ist. Arbeiten Sie bei uns mit: Wir suchen unter anderem Leute, die uns bei unserem Online-Auftritt helfen, Texte ins Französische und Italienische übersetzen können, uns mit der graphischen Gestaltung von Flyern und Plakaten zur Seite stehen oder sich einfach an lokalen Aktionen beteiligen wollen. Wir brauchen dich und deine Motivation, um mit der Kampagne mehr zu erreichen.

**Verein für die Rechte illegalisierter Kinder,
Rebgasse 1, 4058 Basel
061 681 96 30 (Mi und Do)
lisa.weiller@sans-papiers.ch
www.keinkindistillegal.ch
www.aucunenfantnestillegal.ch
PC: 60-132664-2**

Mohsen: «ein normales Leben führen»

«Als der Krieg in meinem Heimatland ausbrach, verkaufte meine Mutter unser Haus, damit ich nach Europa fliehen konnte. Nachdem mein Vater und meine beiden Onkel verschleppt worden waren, hatte sie Angst, dass mir das Gleiche geschehen könnte. Im Moment weiss ich nicht, wo sie zusammen mit meinem kleinen Bruder lebt. Ich habe seit drei Jahren keinen Kontakt mehr mit ihr.»

Mohsen floh in die Schweiz, weil hier bereits sein Onkel lebte. «Weil ich erst 16 Jahre alt war, konnte ich zur Schule gehen. Ich machte auch in einem Theater mit, spielte Fussball und arbeitete nach Schulabschluss als Automonteur.» In diesem Betrieb hätte er auch eine wirkliche Lehre als Automechaniker beginnen können, wenn der Bundesrat nicht entschieden hätte, dass der Krieg nun zu Ende sei und die Flüchtlinge wieder dahin ver-

schwinden sollen, wo sie herkamen. «Mein Lehrmeister rief mich an und kam sogar in die Garage, wo ich arbeitete, und sagte: «Es tut mir leid, wir haben einen Brief erhalten, du darfst nicht weitermachen.» Auch im Asylheim, wo ich wohnte, sagten sie, ich dürfte nicht mehr hierher kommen. Ich gab den Schlüssel und alles ab.»

Mohsen musste untertauchen, wurde aber bald darauf bei einer Polizeikontrolle erwischt und sass dann fünfzig Tage in Haft. Seitdem ist er auf der Hut vor der Polizei: «Früher hatte ich Theater und Fussball gespielt. Nun musste ich vorsichtiger werden. Wenn ich mit jemandem abmache, komme ich immer fünf Minuten später. Ich will nicht irgendwo ganz alleine warten. Dann werde ich zu nervös. Wenn ich ein Polizeiauto sehe, habe ich immer grosse Angst.»

Seit einer Weile lebt er mit seiner Freundin zusammen, die er auch heiraten will – «nicht wegen dem Papier, viel mehr damit meine Angst endlich verschwindet und ich ein normales Leben führen kann.» Wenn er eine Bewilligung erhält, will Mohsen vielleicht noch mal eine Schule anfangen. «Oder ich könnte meine Ausbildung zum Automechaniker weiter machen.»



23.06.2006, Berlin-Neukölln,
Joachim-Gottschalk-Weg
Ein 38-jähriger Mann nigerianischer
Herkunft wird gegen 14.30 Uhr
von einem 61-jährigen Mann rassistisch
beleidigt und mit zwei leeren Bier-
flaschen vom Balkon aus beworfen.
Ein zehnjähriges Mädchen wird von
Scherben am Fuss leicht verletzt.
Gegen den Täter wird wegen Volks-
verhetzung und gefährlicher Körperver-
letzung ermittelt. Foto: Jörg Möller

Mehr Literatur zum Thema

Carreras, L.: Histoires de vie. Histoires de papiers. Lausanne 2002.

Frigerio Martina, M./Burgherr, S.:
Versteckte Kinder: Zwischen Illegalität
und Trennung. Saisonkinder und ihre
Eltern erzählen. Luzern/Stuttgart 1992.

Niklaus, P.-A./Schäppi, H. (Hrsg.):
Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche
Sans-Papiers in der Schweiz. Zürich 2007

PICUM (Platform for International
Cooperation on Undocumented Migrants):
Undocumented Children in Europe:
Invisible Victims of Immigration
Restrictions. Brussels 2008.
Bestellbar für 13.- auf englisch, franzö-
sisch oder spanisch bei www.picum.org

Reinmann, E.: Sans-Papiers: SchülerInnen
ohne Aufenthaltsbewilligung im Bildungs-
wesen. Eine Untersuchung von Handlungs-
strategien Betroffener. Unveröffentlichte
Lizentiatsarbeit. Bern Juni 2006.

Weiller, L.: Sans-Papiers-Kinder. Eine
explorative Studie zur Lebenssituation von
Kindern, die ohne Aufenthaltsbewilligung
in der Schweiz leben. Unveröffentlichte
Lizentiatsarbeit, Zürich August 2007



13.07.2006, Berlin-Friedrichshain
Gegen 10.30 Uhr wird ein Mann
ghanaischer Herkunft in der Bän-
schstrasse von zwei Männern ange-
griffen. Er wird mit Fäusten u.a.
ins Auge geschlagen und auf dem
Boden liegend weiter getreten.
Ein Zeuge, der den Angriff aus dem
Fenster seiner Wohnung mitbe-
kommt, benachrichtigt die Polizei.
Die Täter können festgenommen
werden. Foto: Jörg Möller

Bilderserie in diesem Bulletin

ReachOut, die Berliner Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, dokumentiert seit 2002 gewalttätige Angriffe in einer Berlinweiten «Chronik». Die Bilder dieses Bulletins aus der Ausstellung «Berliner Tatorte – Dokumente rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt» lassen die erschreckende Alltäglichkeit dieser Angriffe begreifbar werden. Fotos: Jörg Möller.

www.reachoutberlin.de

KURZ UND KLEIN

INTERPOL-HAFTBEFEHLE

Der Fall Mesut Tunç

Erneut ist ein in der Schweiz anerkannter Flüchtling aus der Türkei bei einer Auslandsreise in die Falle eines internationalen Haftbefehls der türkischen Polizei getreten. Österreichische Zivilpolizisten verhafteten am 3. Januar 2009 den 33-jährigen Mesut Tunç, der sich auf der Rückreise von einem Familienbesuch in Wien befand. Gemäss Haftbefehl sollte der Mann eine «Reststrafe» von 23 Jahren absitzen. Gestützt auf ein unter Folter erpresstes Geständnis hatte ein Militärgericht 1995 den damals 18-jährigen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Nach einem Hungerstreik war Tunç im Jahre 2002 provisorisch freigelassen worden und zunächst nach Deutschland geflohen, wo er politisches Asyl erhielt. Nach seiner Heirat siedelte er 2006 in die Schweiz um, die ihn ebenfalls anerkannte.

Nach zwei Wochen Auslieferungshaft verfügte die zuständige Richterin seine Freilassung, nachdem das Wiener Bundesamt für Asyl auf der Grundlage der Akten aus dem deutschen Asylverfahren entschieden hatte, dass man Tunç auch

in Österreich als Flüchtling anerkannt hätte. Die Verhaftung Tunçs ist mindestens der vierte vergleichbare Fall im letzten Jahrzehnt. Auch dieses Mal wusste das schweizerische Bundesamt für Justiz (BJ) von dem Haftbefehl, warnte den Betroffenen aber nicht. Mit solchen Warnungen könnte das BJ den Betroffenen eine teils lange Haft und erhebliche Kosten ersparen, erklärte das Unterstützungskomitee, an dem sich auch Solidarité sans frontières beteiligt hat. Die Schweiz solle sich zudem in den Schengen-Gremien für eine gegenseitige Anerkennung von Asylentscheiden einsetzen. Nationalrat Daniel Vischer (Grüne/ZH) will in der Märzsession des Parlaments einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

ERSTE SCHENGEN-BILANZ

5400 Kontrollen pro Tag

Seit dem 12.12.2008 gehört die Schweiz nun definitiv zur Schengen-Gruppe. Die Personenkontrollen an der Grenze sind nun formell aufgehoben. Entpolizeilicht sind die Schweizer Grenzen jedoch keineswegs:



KURZ UND KLEIN



Polizei und Grenzwachtkorps (GWK) können weiterhin Warenkontrollen durchführen – was häufig auch die Kontrolle von Personen nach sich zieht. Zudem hat die Schweiz nach deutschem Vorbild eine so genannte Schleierfahndung eingeführt und lässt Polizei und GWK nun im Hinterland kontrollieren.

Bereits seit dem 14. August hatten das GWK sowie die Polizei Zugang zum Schengen-Informationssystem (SIS). Zu diesem Zeitpunkt waren im SIS rund 27 Millionen Datensätze gespeichert. Davon waren 26 Mio. Sachfahndungsdaten (Fahrzeuge, Identitätspapiere, Banknoten etc.). Von den rund 900 000 im SIS gespeicherten Personen waren 730 000 zur Einreiseverweigerung, aber nur 23 000 zur Festnahme und Auslieferung ausgeschrieben. Diese Bilanz beweist das massive Ungleichgewicht, auf das Solidarité sans frontières seit Jahren hinweist: Von den erfassten Personen her gesehen ist das SIS weiterhin kein Fahndungssystem, sondern eines zur Abwehr von ImmigrantInnen.

Das zeigen auch die von der Schweiz eingegebenen Daten: Im August waren das 280 000 Sach- und 23 000 Personendaten. Zu letzteren gehören 21 000 Einreisesperren und nur 1 200 Haftbefehle.

Das Bundesamt für Polizei hat in den letzten Monaten immer wieder «Erfolgsmeldungen» publiziert. Vom 14. August bis zum 22. Dezember hatten die schweizerischen Behörden insgesamt 2 558 Treffer mit dem SIS erzielt. 1 121 bezogen sich auf Personen, die in einem der 25 Schengen-Staaten eine Einreiseperrre hatten,

774 auf gestohlene oder sonst gesuchte Sachen und nur gerade 35 auf Beschuldigte einer Straftat, die mit Haftbefehl gesucht wurden. Weitere Treffer betrafen Vermisste und Personen, die zur «verdeckten Kontrolle», das heisst unter anderem zur staatschützerischen Überwachung, ausgeschrieben waren.

Im gleichen Zeitraum haben Polizei und Grenzschutz insgesamt 700 000mal das SIS abgefragt. Das sind rund 5 400 Abfragen und Kontrollen pro Tag. Im August hatte das Bundesamt für Polizei erklärt, dass man mit insgesamt 20 000 Abfragen pro Tag rechne.

DUBLIN

Asyl-Harmonisierung nach unten

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), die vor der Abstimmung über die Schengen/Dublin-Assoziationsverträge im Mai 2005 die Ja-Parole ausgegeben hatte, hat unterdessen eingestanden, einer «Fehleinschätzung» aufgesessen zu sein. Gegenüber dem «Tages-Anzeiger» erklärte SFH-Generalsekretär Beat Meiner am 16. Dezember 2008, man habe ein Ja empfohlen «in der Hoffnung, dass die Negativspirale der Verschärfungen gestoppt würde, wenn die Schweiz in einem europäisch harmonisierten System drin wäre.» Diese Hoffnung hat sich offensichtlich nicht erfüllt. Solidarité sans frontières begrüsst diese Einsicht. Auch wenn wir es natürlich lieber gehabt hätten, wenn eine bessere europäische Flüchtlingspolitik unsere eigenen Befürchtungen Lügen gestraft hätte.

HUNDERTE REGULARISIERUNGEN

«En 4 ans on prend racine»

Die Bewegung «En 4 ans on prend racine» (In vier Jahren schlägt man Wurzeln) kämpfte unter diesem Namen für das Bleiberecht von Flüchtlingen aus dem Kosovo, die als frühere Saisoniers vom Kanton Waadt lange nicht zurückgeschafft worden waren. 125 Tage dauerte 2001 die Besetzung der Kirche Bellevaux von Lausanne. Die Aktion führte zu über 1 000 Härtefallgesuchen des Kanton Waadt in Bern. 523 davon wurden von Bundesbern abgelehnt. In einem jahrelangen hartnäckigen Kampf konnte schliesslich die Re-



IMPRESSUM

Bulletin

**Solidarité sans frontières
erscheint viermal jährlich**

Auflage dieser Ausgabe:

3160 deutsch / 700 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

3559 deutsch / 728 französisch

Gestaltung und Satz:

Simone Kaspar, Genf

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch,

Balthasar Glättli

Übersetzungen: Olivier von Allmen

Lektorat: Sosf

Fotos: Jörg Möller

Redaktionsschluss für die nächste

Ausgabe: 30. März 2009

Wir behalten uns vor,

LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2009 inkl. Abo:

70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare

/ Fr. 30.- Nichtverdienende /

120.- Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.- /

Organisationen 50.-

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières,

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

Fax 031 311 07 75

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE

Oranis Offset druckt mit Oekofarben!



Oranis Offset

Hohenbühlweg 4

CH-7002 Chur

Fon 081 252 45 92

E-Mail: oranis@spin.ch

KURZ UND KLEIN



gularisierung praktisch aller Betroffenen erreicht werden, ebenso das Bleiberecht für eine ganze Gruppe von ÄthiopierInnen und EritreerInnen.

Nun hat sich die Bewegung «En 4 ans on prend racine» aufgelöst. Der Erfolg für die kosovarischen Flüchtlinge bedeutet aber nicht, dass der ganze Kampf gewonnen wäre. Im Gegenteil: auch im Kanton Waadt müssen heute abgewiesene Flüchtlinge unter unhaltbaren Bedingungen ihren Alltag fristen. Darum gehen die Aktivitäten weiter, im Rahmen der neuen Waadtländer Coordination asile-migration. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Kampf der Sans-Papiers und den der Asylsuchenden gegen die staatliche Missachtung ihrer Grundrechte zusammenzuführen. ❁

KIOSK

ANDERE MIGRATIONSPOLITIKEN

Notwendige Korrekturen

Eine andere Migrationspolitik ist nicht nur nötig, sondern auch möglich. Das ist die zentrale Aussage dieses gelungenen kleinen Taschenbuchs. Die 14 AutorInnen waren sich bewusst, dass der Hinweis auf die Menschenrechte allein die öffentliche Meinung nicht umzustimmen vermag. Sie greifen deshalb alle wesentlichen Aspekte der herrschenden Migrationspolitik und ihrer durchdringenden ideologischen Begleitmusik auf und widerlegen sie. Sie zeigen, dass sowohl die alte Abschottungspolitik als auch die scheinbar neue Politik des Migrationsmanagements (das Gerede von der «nützlichen Einwanderung», der «Bekämpfung der illegalen Migration» und der «Integration» der bereits hier lebenden) irrational, teuer und brutal sind. Was hier am französischen Beispiel vorgeführt wird, bedürfte dringend eines Pendants für die Schweiz.

Rodier, Claire/Terray Emmanuel (hrsg.): Immigration: fantasmes et réalités. Pour une alternative à la fermeture des frontières, Paris 2008 (Edition La découverte), 150 Seiten, Euro 10.–

INTENSIVLANDWIRTSCHAFT

Blutiges Gemüse

Das Europäische BürgerInnenforum engagiert sich seit Jahren in der Solidarität

mit den MigrantInnen, die unter dem Plastikmeer in Andalusien Tomaten und anderes Gemüse für die KundInnen der Supermärkte im Norden produzieren – zu allen Jahreszeiten und unter den unmenschlichsten Bedingungen. Verschiedene AutorInnen berichten in dieser Broschüre erneut über die Ausbeutung von MigrantInnen aus Afrika und Osteuropa in der industrialisierten Landwirtschaft Westeuropas, aber auch über viel versprechende Ansätze des Widerstandes.

Peripherie und Plastikmeer. Globale Landwirtschaft, Migration, Widerstand, herausgegeben vom Europäischen BürgerInnenforum und von NoLager Bremen, Wien/Bremen 2008, 112 Seiten, Fr. 8.– (plus Versandkosten), zu bestellen bei plastik.meer@reflex.at

SOLIDARITÄT – NICHT NUR EIN WORT

25 Jahre Solifonds

Im vergangenen Jahr konnte der «Solidaritätsfonds für Befreiungskämpfe in der Dritten Welt» auf ein Vierteljahrhundert engagierter Geschichte zurückblicken. Der Solifonds hat sich in dieser Zeit als ein Hilfswerk der anderen Art profiliert. Er unterstützt mit Geld und Öffentlichkeitsarbeit diejenigen, die sich wehren – von den südafrikanischen Gewerkschaften über

die Organisationen der ImmigrantInnen in Südspanien bis zu Friedens- und Menschenrechtsgruppen in Kolumbien oder Indonesien. Der Solifonds ist damit gleichzeitig ein Stachel, der die schweizerische Gewerkschaftsbewegung an ihre internationalistischen Verpflichtungen erinnert.

Stefan Howald (Hrsg.): Dieses kostbare Gut der Solidarität. 25 Jahre Solifonds, Zürich (edition 8) 2008, 208 Seiten plus DVD, Fr. 24.–

SOLIDARISCHE ÖKONOMIE

Anders Wirtschaften

Das Genfer CETIM berichtet in einer neuen Veröffentlichung über die verschiedensten Formen der subversiven Ökonomie in verschiedensten Winkeln des Planeten. Welche Bedeutung und welche Chancen haben von den ArbeiterInnen übernommene Betriebe, Genossenschaften und Formen der Selbsthilfe angesichts der kapitalistischen Globalisierung?

Centre Europe – Tiers Monde (CETIM): Produire la richesse autrement. Usine récupérées, coopératives, micro-finance... les révolutions silencieuses, Genf 2008, ca. 175 Seiten, Fr. 10.–

(bestellen bei CETIM, 6 rue Amat, 1202 Genève, cetim@bluewin.ch) ❁



28.01.2006, Berlin-Friedrichshain U-Bahnhof Frankfurter Allee
Am frühen Morgen greifen etwa 15 rechte Hooligans zwei linke Jugendliche an und verletzen einen am Kopf. Als ihnen zwei weitere Personen zur Hilfe eilen, werden sie mit Tritten und Schlägen attackiert. Eine Person wird von den Hooligans ins Gleisbett der U-Bahn geworfen, am Herausklettern gehindert und später weiter im Gleisbett geschlagen, bis sie sich nicht mehr bewegt.
Foto: Jörg Möller

MEDIENWORKSHOPS

MigrantInnen sollen ihren Anliegen Gehör verschaffen

Wie im letzten Bulletin angekündigt, führt Solidarité sans frontières Workshops für MigrantInnen zur Medien- und Kampagnenarbeit durch. Ein erster zweitägiger Workshop hat Mitte Februar in Olten stattgefunden. Nun freuen wir uns über möglichst viele InteressentInnen für die zweite Durchführung.

Der Workshop besteht aus fünf Modulen, welche im folgenden kurz beschrieben werden und zu denen je kurze Merkblätter bestehen, die auch online zur Verfügung stehen.

Konventionelle Medienarbeit

Wenn eigene politische Anliegen einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden sollen, empfiehlt sich eine solide Organisation von Pressekonferenzen und der Medienarbeit bei Aktionen.

Eigene Medienarbeit

Neben der Vermittlung politischer Inhalte an externe Medien ist auch eine selbständige Medienarbeit nützlich. Info-Veranstaltungen, Reportagen, Fotos, Videos oder Audio-Beiträge tragen dazu bei.

Aktionsformen

Neben der konventionellen Medienarbeit, ziehen Aktionen die mediale Aufmerksamkeit an. Neben kreativen Aktionsformen lohnt sich aber auch der bedachte Einsatz von unspektakulären Mitteln wie Infoständen, Petitionen und seriöse Lobby- und Informationsarbeit.

Online-Aktivismus

Aktivismus im Internet hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Politische Kampagnen können Online-Instrumente gezielt, vielfältig und günstig einsetzen.

Kampagnen-Planung

Kampagnen brauchen eine strukturierte Organisation. Kampagnen sollten klare Ziele und zeitliche Fixpunkte haben, damit sie regelmässig evaluiert werden können. Finanzierung und personelle Aufgabenverteilung müssen geregelt sein.

www.sosf.ch/medienworkshops

AGENDA

EINLADUNG AN ALLE MITGLIEDER UND ALLE INTERESSIERTE:

**Freitag,
3. April 2009,
17.45 Uhr – ca. 21 Uhr**

Vollversammlung Solidarité sans frontières

**im Trapezaal Dreifaltigkeitskirche,
Sulgeneckstrasse 13, Bern**

Haupttraktandum: Referat «Migration und Finanzkrise» und Diskussion

Weitere Traktanden:

Wahl Ko-Präsidium und Vorstand,
Jahresplanung, Rechnung 2008,
Budget 2009.

Danke für Ihre Anmeldung
ans Sekretariat!

Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch

Ich möchte mich aktiv gegen die geplante Verschärfung des Asylgesetzes engagieren!

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Email _____

- bitte schickt mir Postkarten für die Postkartenaktion im Frühling
- ich bin bereit, LeserInnenbriefe zu schreiben (Vorlagen folgen)
- ich bin bereit, ParlamentarierInnen per Email oder Brief anzuschreiben
- ich bin bereit, die Aktivitäten mit Spenden von Franken zu unterstützen.

Einsenden an: Sosf, Neuengasse 8, 3011 Bern, Fax 031 311 07 75, PC Konto 30-13574-6

Formular auch auf www.sosf.ch/aktionen

VORANKÜNDIGUNG

Offene Retraite

An einer offenen Retraite am Samstag/Sonntag 6./7. Juni 2009 wollen wir uns Zeit nehmen, gemeinsame Perspektiven für die Zukunft von Solidarité sans frontières zu entwerfen. Wie positionieren wir uns gegenüber den immer neuen Verschärfungen? Welche Partnerschaften gehen wir ein? Welche Aktionsformen wählen wir?

Alle Mitglieder, die sich weiterhin oder künftig ein kontinuierliches, aktives Engagement bei Sosf vorstellen können, sind eingeladen. Bitte das Interesse ans Sekretariat melden.